

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2020 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band IV)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

	Seite
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz.....	3
DIE FÖDERALEN	17
Freie Bürger Mitteldeutschland.....	23
Partei der Humanisten.....	31
Partei der Vernunft.....	51
V-Partei³	71

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 25. März 2026

Julia Klöckner

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	706,00	2	1.421,00	4
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0	0,00	0
3. Spenden von natürlichen Personen	13.873,56	46	14.970,25	41
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0	0,00	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0	0,00	0
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0	0,00	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0	0,00	0
8. staatliche Mittel	15.274,90	51	19.427,18	54
9. sonstige Einnahmen	0,00	0	247,75	1
Summe	29.854,46	100	36.066,18	100
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0	0,00	15
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	21.696,10	81	28.914,42	75,00
b) für allgemeine politische Arbeit	4.972,13	19	3.916,54	10
c) für Wahlkämpfe	0,00	0	5.721,86	15
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0	0,00	15
e) sonstige Zinsen	0,00	0	0,00	15
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0	0,00	
g) sonstige Ausgaben	0,00	0	0,00	
Summe	26.668,23	100	38.552,82	100
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	3.186,23		-2.486,64	

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	3.320,08
III. Geldbestände,	20.166,93	8.765,56
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	742,78
Summe	20.166,93	12.828,42
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	4.152,28	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	4.152,28	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u>	16.014,65	12.828,42
<u>positiv (+) oder negativ (-)</u>		

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	13.452,99	23.498,25	13.580,59	26.265,71	-127,60	-2.767,46
Landesverbände	16.401,47	17.370,31	13.087,64	17.089,49	3.313,83	280,82
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	29.854,46	40.868,56	26.668,23	43.355,20	3.186,23	-2.486,64
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	4.802,38	0,00	4.802,38	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	29.854,46	36.066,18	26.668,23	38.552,82	3.186,23	-2.486,64

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	5.201,27	5.328,87
Landesverbände	10.813,38	7.499,55
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	16.014,65	12.828,42

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	188,00	0,00	3.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.448,40	0,00	0,00	13.452,99
Landesverband Sachsen-Anhalt	520,00	0,00	10.054,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.828,50	0,00	0,00	16.401,47
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	520,00	0,00	10.054,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.828,50	0,00	0,00	16.401,47
Summe Bundesverband	188,00	0,00	3.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.448,40	0,00	0,00	13.452,99
Summe Landesverbände	520,00	0,00	10.054,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.828,50	0,00	0,00	16.401,47
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	708,00	0,00	13.873,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.274,90	0,00	0,00	29.854,46

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	12.518,85	1.061,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.580,59	-127,60
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	9.177,25	3.910,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.087,64	3.313,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	9.177,25	3.910,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.087,64	3.313,83
Summe Bundesverband	0,00	12.518,85	1.061,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.580,59	-127,60
Summe Landesverbände	0,00	9.177,25	3.910,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.087,64	3.313,83
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	21.696,10	4.972,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.668,23	3.186,23

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.353,55	0,00	9.353,55
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.813,38	0,00	10.813,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.813,38	0,00	10.813,38
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.353,55	0,00	9.353,55
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.813,38	0,00	10.813,38
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.166,93	0,00	20.166,93

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<u>Schuldposten</u>	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichei- ten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	4.152,28	0,00	0,00	0,00	4.152,28
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	4.152,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	4.152,28	0,00	0,00	0,00	4.152,28

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	5.201,27
Landesverband Sachsen-Anhalt	10.813,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	10.813,38
Summe Bundesverband	5.201,27
Summe Landesverbände	10.813,38
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	16.014,65

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 14.579,56€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 58,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 14.521,56 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 81 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Da die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz keine Kassenführungsbefugnis besitzen, waren für sie keine Rechenschaftsberichte aufzustellen. Der Landesverband Sachsen-Anhalt hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG seinem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)**

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)**

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)**

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen sind nicht erforderlich. Die Angabe entfällt daher.

G. Versicherung

Als für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglieder versichern wir, dass wir die Angaben im Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht haben.

Magdeburg, 31. Mai 2023

	
_____	_____
Koch	Fassl
Bundesschatzmeisterin	Vorsitzender

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständige Vorstandsmitglieder)**

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz 2020

Prüfvermerk gem. § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von einem Landesverband zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs.1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und des Landesverbandes erstreckt.

Die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände haben wir nicht geprüft. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und des Landesverbandes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

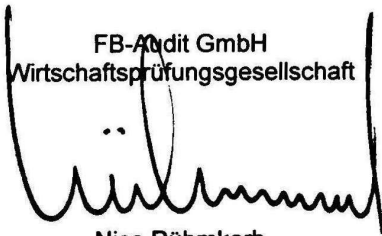
Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Hannover, den 5. Juni 2023



FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Die Föderalen 2020

DIE FÖDERALEN
Rechenschaftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)
Korrektur vom 21. Juni 2022

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	1.487,75	72%	0,00	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%	0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	565,00	28%	0,00	
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%	0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0%	0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0%	0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%	0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0%	0,00	
8. staatliche Mittel	0,00	0%	0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,24	0%	0,00	
Summe	2.052,99	100 %	0,00	
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%		
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.144,46	100%		
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0%		
c) für Wahlkämpfe	0,00	0%		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%		
e) sonstige Zinsen	0,00	0%		
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0%		
g) sonstige Ausgaben	0,00	0%		
Summe	1.144,46	100 %		100 %
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	908,53			

Die Föderalen 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	908,53	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Geldbestände,	0,00	
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
Summe	908,53	0,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	908,53	0,00

Die Föderalen 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	2.052,99	0,00	1.144,46	0,00	908,53	0,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	2.052,99	0,00	1.144,46	0,00	908,53	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	2.052,99	0,00	1.144,46	0,00	908,53	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	908,53	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	908,53	0,00

Die Föderalen 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Punkt 1 bis 3)

€ 2.052,75

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von € 3.300 übersteigen

€ 0,00

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG

€ 2.052,75

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 17 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

a. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Die Föderalen 2020

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- i. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un- mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- ii. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- iii. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Die Föderalen 2020

Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- iv. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in §24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die unter Punkt 9 verzeichneten Einnahmen in Höhe von € 0,24
gliedern sich wie folgt:

Zahlungseingang zur Verifizierung seitens Google Ireland € 0,24

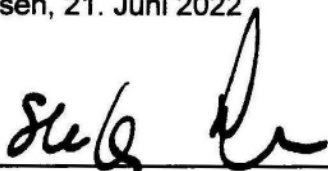
- v. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- vi. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Essen, 21. Juni 2022



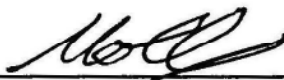
Stefan Brackmann

Bundesvorsitzender



Maren Zaidan

Bundesvorsitzende



Holger Moll

Bundesschatzmeister

Freie Bürger Mitteldeutschland 2020

Freie Bürger Mitteldeutschland
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>						
1. Mitgliedsbeiträge	1.070	0		1.196	0	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0		0	0	
3. Spenden von natürlichen Personen	100	0		1.100	0	
4. Spenden von juristischen Personen	500	0		0	0	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0		0	0	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0		0	0	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0		0	0	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0		0	0	
8. staatliche Mittel	0	0		0	0	
9. sonstige Einnahmen	0	0		0	0	
Summe	1.670	0	100 %	2.296	0	100 %
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>						
1. Personalausgaben	0	0		0	0	
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	345	46		435	47	
b) für allgemeine politische Arbeit	492	48		0	0	
c) für Wahlkämpfe	0	0		2.876	34	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0		0	0	
e) sonstige Zinsen	0	0		0	0	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0		0	0	
g) sonstige Ausgaben	0	0		0	0	
Summe	837	94	100 %	3.311	81	100 %
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	832	06		-1.015	81	
	(+)			(-)		

Freie Bürger Mitteldeutschland 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen	0	0	0	0
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen	0	0	0	0
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,	0	0	0	0
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0	0	0	0
III. Geldbestand per 31.12.2020	2.464	43	1.632	37
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Summe	2.464	43	1.632	37
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN	0	0	0	0
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
B. VERBINDLICHKEITEN	0	0	0	0
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
Summe	0	0	0	0
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei per 31.12.2020</u>				
<u>positiv (+)</u>	2.464	43	1.632	37

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsj €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband						
ein Landes- verband	1.670,00	2.296,00	837,94	3.311,81	832,06	(-) 1015,81
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse						
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse						

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband		
ein Landes- verband	2.464,43	1.632,37
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	2.464,43	1.632,37

Freie Bürger Mitteldeutschland 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 1.170,- €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) -- €, Cent

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) -- €, Cent

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300,00 € übersteigen -- €, Cent

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen -- €, Cent

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 1.170,- €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher. Ein gesonderter Ausweis zur Unternehmenstätigkeit nach § 19a Abs. 4 PartG entfällt.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 43 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politische Jugendorganisationen zweckgewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änderung des Parteiengesetzes u. a. Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte nicht jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden, da die FBM derzeit nur in ein Landesverband Sachsen-Anhalt gegliedert ist und insoweit über kein gesondertes Rechnungswesen im Bundes- und Landesverband verfügt.

Eine gesonderte lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift durch den Landesverband und nachgeordnete Gebietsverbände gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG entfällt. Der FBM-Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen ist Gebrauch gemacht worden. Eine gesonderte Ausweisung hierzu entfällt, da derartige Vermögensgegenstände im Rechnungsjahr 2020 nicht vorhanden sind.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

Freie Bürger Mitteldeutschland 2020

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen sind nicht erforderlich.
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene sind nicht erforderlich.

Mansfeld, den 21.04.2023



Bittmann
-Schatzmeister-
(als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

gesonderter Prüfungsvermerk entfällt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 4 PartG
Da die FBM nicht die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz PartG erfüllt und weder über Einnahmen noch über Vermögen von mehr als 5.000 € verfügt, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen ungeprüften Rechenschaftsbericht einzureichen.

Partei der Humanisten 2020

Partei der Humanisten
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	145.688,45	87,72	112.628,54	79,44
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	18.495,19	11,14	22.452,20	15,84
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	1.724,24	1,04	6.026,15	4,25
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	167,15	0,10	678,93	0,48
Summe	166.075,03	100,00	141.785,82	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	48,73	0,11	50,61	0,05
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	11.623,86	26,81	14.696,20	13,16
b) für allgemeine politische Arbeit	24.507,56	56,54	12.083,74	10,82
c) für Wahlkämpfe	737,62	1,70	84.208,47	75,37
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	6.433,37	14,84	671,04	0,60
Summe	43.351,14	100,00	111.710,06	100,00
<u>Überschuß (+) oder Defizit (.)</u>	122.723,89		30.075,76	

Partei der Humanisten 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	171.492,61	69.835,95
III. Sonstige Vermögensgegenstände	48.103,98	29.079,85
Summe	219.596,59	98.915,80
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	2.553,93	2.553,93
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	10.495,04	12.538,14
Summe	13.048,97	15.092,07
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	206.547,62	83.823,73

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	168.945,91	161.526,95	114.414,24	138.017,39	54.531,67	23.509,56
Landesverbände	96.520,39	42.652,31	29.002,99	36.086,11	67.517,40	6.566,20
nachgeordnete Gebietsverbände	799,90	0,00	125,08	0,00	674,82	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	266.266,20	204.179,26	143.542,31	174.103,50	122.723,89	30.075,76
innerparteiliche Zuschüsse	100.191,17	62.393,44	100.191,17	62.393,44	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	166.075,03	141.785,82	43.351,14	111.710,06	122.723,89	30.075,76

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	107.196,04	52.664,37
Landesverbände	98.676,76	31.159,36
nachgeordnete Gebietsverbände	674,82	0,00
Summe	206.547,62	83.823,73

Partei der Humanisten 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	145.688,45	0,00	14.679,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724,24	0,00	167,14	6.686,69	168.945,91
Baden-Württemberg												
Landesverband	0,00	0,00	230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.302,34	18.532,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799,90	799,90
Gesamt	0,00	0,00	230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.102,24	19.332,25
Bayern												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.971,75	14.971,75
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.971,75	14.971,75
Berlin												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.744,00	9.744,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.744,00	9.744,00
Bremen												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108,00	2.108,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108,00	2.108,00
Hamburg												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179,50	2.179,50
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179,50	2.179,50
Hessen												
Landesverband	0,00	0,00	3.465,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.007,45	10.473,25
Gesamt	0,00	0,00	3.465,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.007,45	10.473,25
Niedersachsen												
Landesverband	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.183,00	6.283,00
Gesamt	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.183,00	6.283,00

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,91	19.700,91
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,91	19.700,91
Rheinland-Pfalz												
Landesverband	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.495,50	3.515,50
Gesamt	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.495,50	3.515,50
Sachsen												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.462,00	5.462,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.462,00	5.462,00
Sachsen-Anhalt												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178,50	1.178,50
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178,50	1.178,50
Schleswig-Holstein												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.371,63	2.371,63
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.371,63	2.371,63
Summe Bundesverband	145.688,45	0,00	14.679,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724,24	0,00	167,14	6.686,69	168.945,91
Summe Landesverbände	0,00	0,00	3.815,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	92.704,58	96.520,39
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799,90	799,90
Summe Gesamtpartei	145.688,45	0,00	18.495,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724,24	0,00	167,15	100.191,17	266.266,20

Partei der Humanisten 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	48,73	9.964,86	11.162,72	0,00	0,00	0,00	0,00	4.853,35	88.384,58	54.531,87
Baden-Württemberg										
Landesverband	0,00	146,88	3.315,73	0,00	0,00	0,00	0,00	39,65	4.171,90	10.858,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	125,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	674,82
Gesamt	0,00	146,88	3.440,81	0,00	0,00	0,00	0,00	39,65	4.171,90	11.533,01
Bayern										
Landesverband	0,00	136,31	1.999,88	0,00	0,00	0,00	0,00	385,46	0,00	12.450,10
Gesamt	0,00	136,31	1.999,88	0,00	0,00	0,00	0,00	385,46	0,00	12.450,10
Berlin										
Landesverband	0,00	130,80	515,81	434,60	0,00	0,00	0,00	24,15	3.314,69	5.323,95
Gesamt	0,00	130,80	515,81	434,60	0,00	0,00	0,00	24,15	3.314,69	5.323,95
Bremen										
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108,00
Hamburg										
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179,50
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179,50
Hessen										
Landesverband	0,00	84,83	3.363,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,00	6.704,47
Gesamt	0,00	84,83	3.363,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,00	6.704,47
Niederrhein										
Landesverband	0,00	62,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848,47	0,00	5.372,33
Gesamt	0,00	62,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848,47	0,00	5.372,33

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG (Fortsetzung)

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtl- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	17.700,91
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	17.700,91
Rheinland-Pfalz Landesverband	0,00	830,18	2.173,48	303,02	0,00	0,00	0,00	282,29	3.588,97	-73,47
Gesamt	0,00	830,18	2.173,48	303,02	0,00	0,00	0,00	282,29	3.588,97	-73,47
Sachsen Landesverband	0,00	128,40	1.676,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.656,69
Gesamt	0,00	128,40	1.676,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.656,69
Sachsen-Anhalt Landesverband	0,00	139,40	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865,10
Gesamt	0,00	139,40	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865,10
Schleswig-Holstein Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.371,63
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.371,63
Summe Bundesverband	48,73	9.964,86	11.162,72	0,00	0,00	0,00	0,00	4.853,35	88.384,58	54.531,67
Summe Landesverbände	0,00	1.659,00	13.219,76	737,62	0,00	0,00	0,00	1.580,02	11.806,59	67.517,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	125,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	674,82
Summe Gesamtpartei	48,73	11.623,86	24.507,56	737,62	0,00	0,00	0,00	6.433,37	100.191,17	122.723,89

Partei der Humanisten 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbetrit- posten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögens- gegenstände		
			1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen						
	1. Haus- und Grundver- mögen Euro	2. Geschäfts- stellen- ausstattung Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	6.357,64	0,00	100.142,55	12.976,15	119.476,34	
Baden-Württemberg Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	125,08	0,00	12.119,25	0,00	12.244,33	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	799,90	0,00	0,00	0,00	799,90	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	924,98	0,00	12.119,25	0,00	13.044,23	
Bayern Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	69,73	0,00	14.874,25	0,00	14.943,98	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	69,73	0,00	14.874,25	0,00	14.943,98	
Berlin Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.371,25	0,00	9.371,25	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.371,25	0,00	9.371,25	
Bremen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481,50	0,00	0,00	0,00	2.481,50	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481,50	0,00	0,00	0,00	2.481,50	
Hamburg Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	2.328,66	0,00	0,00	3.996,23	6.324,89	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.328,66	0,00	0,00	3.996,23	6.324,89	
Hessen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	35,50	0,00	8.604,53	4.913,50	13.553,53	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	35,50	0,00	8.604,53	4.913,50	13.553,53	
Niedersachsen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00	0,00	8.095,13	1.610,09	9.723,22	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00	0,00	8.095,13	1.610,09	9.723,22	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitz- posten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen			I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögens- gegenstände		
	1. Haus- und Grundver- mögen Euro	2. Geschäfts- stellen- ausstattung Euro	1. Beteiligungen an Unternehmen Euro	2. Sonstige Finanzanlagen Euro							
Nordrhein-Westfalen											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.013,13	19.700,91	32.714,04	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.013,13	19.700,91	32.714,04	
Rheinland-Pfalz											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.551,53	0,00	2.551,53	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.551,53	0,00	2.551,53	
Sachsen											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,76	31,97	1.070,73	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,76	31,97	1.070,73	
Sachsen-Anhalt											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682,23	824,00	2.506,23	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682,23	824,00	2.506,23	
Schleswig-Holstein											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117,00	0,00	0,00	4.051,13	4.168,13	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117,00	0,00	0,00	4.051,13	4.168,13	
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.357,64	0,00	100.142,55	12.976,15	119.476,34	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.175,47	0,00	71.350,06	35.127,83	111.653,36	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799,90	0,00	0,00	0,00	799,90	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.333,01	0,00	171.492,61	48.103,98	231.929,60	

Partei der Humanisten 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten									
A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ)
I. Pensionsverpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen		I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	0,00	2.553,93	4.980,66	0,00	0,00	0,00	4.745,71	12.280,30	107.156,04
Baden-Württemberg									
Landesverband	0,00	0,00	799,90	0,00	0,00	0,00	440,40	1.240,30	11.004,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	125,08	0,00	0,00	0,00	0,00	125,08	674,82
Gesamt	0,00	0,00	924,98	0,00	0,00	0,00	440,40	1.365,38	11.678,85
Bayern									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.943,98
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.943,98
Berlin									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.371,25
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.371,25
Bremen									
Landesverband	0,00	0,00	474,81	0,00	0,00	0,00	0,00	474,81	2.006,69
Gesamt	0,00	0,00	474,81	0,00	0,00	0,00	0,00	474,81	2.006,69
Hamburg									
Landesverband	0,00	0,00	2.357,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.357,85	3.967,04
Gesamt	0,00	0,00	2.357,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.357,85	3.967,04
Hessen									
Landesverband	0,00	0,00	69,73	0,00	0,00	0,00	2.684,60	2.754,33	10.799,20
Gesamt	0,00	0,00	69,73	0,00	0,00	0,00	2.684,60	2.754,33	10.799,20
Niedersachsen									
Landesverband	0,00	0,00	88,13	0,00	0,00	0,00	1.381,80	1.469,93	8.253,29
Gesamt	0,00	0,00	88,13	0,00	0,00	0,00	1.381,80	1.469,93	8.253,29

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehens-	V. Sonstige Verbindlichkeiten		
Nordrhein-Westfalen									
	Landesverband	0,00	0,00	3.291,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.291,70
	nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	3.291,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.422,34
Rheinland-Pfalz									
	Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228,35	228,35
	Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228,35	2.323,18
Sachsen									
	Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,73
	Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,73
Sachsen-Anhalt									
	Landesverband	0,00	0,00	145,15	0,00	0,00	0,00	870,18	1.490,90
	Gesamt	0,00	0,00	145,15	0,00	0,00	0,00	870,18	1.490,90
Schleswig-Holstein									
	Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,00	4.024,13
	Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,00	4.024,13
Summe Bundesverband	0,00	2.553,93	4.980,66	0,00	0,00	0,00	4.745,71	12.280,30	107.196,04
Summe Landesverbände	0,00	0,00	7.227,27	0,00	0,00	0,00	5.749,33	12.976,60	98.676,76
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	125,08	0,00	0,00	0,00	0,00	125,08	674,82
Summe Gesamtpartei	0,00	2.553,93	12.333,01	0,00	0,00	0,00	10.495,04	25.381,98	206.547,62

Partei der Humanisten 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 164.183,64 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige
„anonyme“ Spenden)..... 5.819,39 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 158.364,25 EUR

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2020 waren 2.055 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und ihre nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Partei der Humanisten 2020

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmereinrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sonstige Erläuterungen

Am Ende des Jahres 2020 gab es zwölf Landesverbände. In dem Landesverband Baden-Württemberg wurde eine nachgeordnete Gliederung gegründet.

Auch in 2020 befindet sich die Partei weiter im Aufbau. In den Ländern Brandenburg, Mecklenburg - Vorpommern, Saarland und in Thüringen wurden noch keine eigenständigen Landesverbände gegründet.

Berlin, den 21. Dezember 2021



Dr. Rüdiger Gottschalk
Bundesschatzmeister

Partei der Humanisten 2020

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei „Partei der Humanisten“ für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der zwölf Landesverbände und einem nachgeordneten Gebietsverband zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und des nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbandes beschränkt:

KV Karlsruhe

Dabei habe ich die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände nicht geprüft. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und des nachgeordneten Gebietsverbandes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

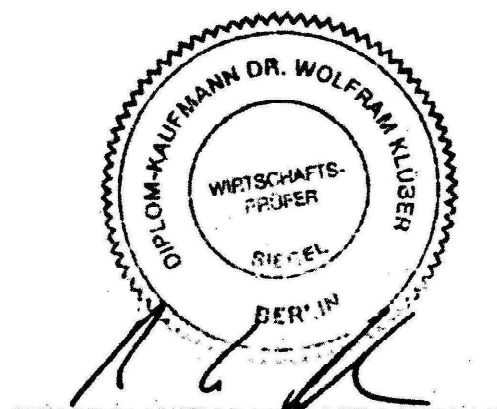
Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Partei der Humanisten 2020

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes."

Berlin, den 27. Dezember 2021



Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

Partei der Vernunft 2020

Partei der Vernunft
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	23.955,00	86,43	25.178,61	82,19
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	3.760,07	13,57	5.215,43	17,02
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	240,00	0,78
Summe	27.715,07	100,00	30.634,04	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	8.814,83	41,43	13.039,90	32,21
b) für allgemeine politische Arbeit	7.935,56	37,30	13.094,89	32,34
c) für Wahlkämpfe	4.526,19	21,27	13.463,40	33,25
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	891,96	2,20
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	21.276,58	100,00	40.490,15	100,00
<u>Überschuß (+) oder Defizit (./.)</u>	6.438,49		-9.856,11	

Partei der Vernunft 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	51.536,75	44.734,13
III. Sonstige Vermögensgegenstände	588,37	0,00
Summe	52.125,12	44.734,13
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	892,50	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	60,00	0,00
Summe	952,50	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	51.172,62	44.734,13

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei
Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten
Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	24.955,07	26.153,61	24.676,73	34.941,22	278,34	-8.787,61
Landesverbände	10.299,80	12.581,94	4.139,65	13.650,44	6.160,15	-1.068,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	35.254,87	38.735,55	28.816,38	48.591,66	6.438,49	-9.856,11
innerparteiliche Zuschüsse	7.539,80	8.101,51	7.539,80	8.101,51	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	27.715,07	30.634,04	21.276,58	40.490,15	6.438,49	-9.856,11

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	10.518,89	10.240,55
Landesverbände	40.653,73	34.493,58
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	51.172,62	44.734,13

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

[illegible]

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen Landesverband	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.297,63	2.797,63
Gesamt	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.297,63	2.797,63
Rheinland-Pfalz Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
Sachsen Landesverband	0,00	0,00	2.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	2.960,00
Gesamt	0,00	0,00	2.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	2.960,00
Summe Bundesverband	23.955,00	0,00	1.000,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.955,07
Summe Landesverbände	0,00	0,00	2.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539,80	10.299,80
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	23.955,00	0,00	3.760,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539,80	35.254,87

[illegible]

Partei der Vernunft 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG (Fortsetzung)

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) Im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen											
Landesverband	0,00	635,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635,59	2.162,04
Gesamt	0,00	635,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635,59	2.162,04
Rheinland-Pfalz											
Landesverband	0,00	68,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,06	631,94
Gesamt	0,00	68,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,06	631,94
Sachsen											
Landesverband	0,00	151,30	2.531,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.682,58	277,42
Gesamt	0,00	151,30	2.531,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.682,58	277,42
Summe Bundesverbände	0,00	7.481,63	5.129,11	4.526,19	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539,80	24.676,73	278,34
Summe Landesverbände	0,00	1.333,20	2.806,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,65	6.160,15
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	8.814,83	7.935,56	4.526,19	0,00	0,00	0,00	0,00	7.539,80	28.816,38	6.438,49

Partei der Vernunft 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitz- posten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögens- gegenstände		
			1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen						
	1. Haus- und Grundver- mögen Euro	2. Geschäfts- stellen- ausstattung Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.471,39	0,00	11.471,39	
Baden-Württemberg Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.746,92	588,37	11.335,29	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.746,92	588,37	11.335,29	
Berlin - Brandenburg Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.104,74	0,00	4.104,74	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.104,74	0,00	4.104,74	
Niedersachsen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595,89	0,00	595,89	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595,89	0,00	595,89	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen Euro	2. Geschäftsausstattung Euro	1. Beteiligungen an Unternehmen Euro	2. Sonstige Finanzanlagen Euro					
Nordrhein-Westfalen					Euro	Euro	Euro	Euro	
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	17.618,13	0,00	17.618,13
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	17.618,13	0,00	17.618,13
Rheinland-Pfalz									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	4.417,24	0,00	4.417,24
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	4.417,24	0,00	4.417,24
Sachsen									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2.582,44	0,00	2.582,44
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2.582,44	0,00	2.582,44
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	11.471,39	0,00	11.471,39
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	40.065,36	588,37	40.653,73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	51.536,75	588,37	52.125,12

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

[illegible]

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehens-	V. Sonstige Verbindlichkeiten		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.618,13
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.618,13
Rheinland-Pfalz Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.417,24
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.417,24
Sachsen Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.582,44
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.582,44
Summe Bundesverband	0,00	892,50	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	952,50	10.518,89
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.653,73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	892,50	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	952,50	51.172,62

Partei der Vernunft 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....27.715,07 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige
„anonyme“ Spenden).....67,07 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG.....27.648,00 EUR

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2020 waren 268 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und den Landesverbänden aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Partei der Vernunft 2020

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

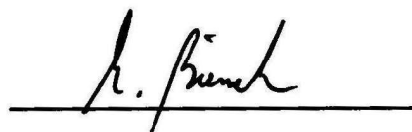
Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sonstige Erläuterungen

Die Partei „Partei der Vernunft gibt für das Jahr 2020 erstmalig einen Rechenschaftsbericht ab.

Am Ende des Jahres 2020 gab es in unserer Partei sechs Landesverbände.

Berlin, den 24. Juli 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bienek', is written over a horizontal line.

**Michael Bienek
Bundesfinanzvorstand**

Partei der Vernunft 2020

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei „Partei der Vernunft“ für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und weiteren sechs Landesverbände zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände bezogen.

Mangels der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der nachgeordneten Gebietsverbände habe ich diese eben so wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

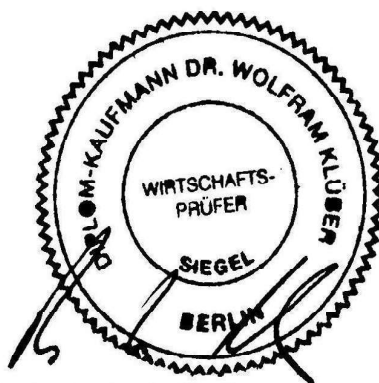
Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Berlin, den 27. August 2022



Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

V3-Partei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>						
1. Mitgliedsbeiträge	69308	11	91%	69691	20	74%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0%	0	0	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	6642	4	9%	22810	74	24%
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0%	0	0	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0%	0	0	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0%	0	0	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	398	29	1%	2035	80	2%
8. staatliche Mittel	0	0	0%	0	0	0%
9. sonstige Einnahmen	0	0	0%	0	0	0%
Summe	76348	44	100 %	94537	74	100 %
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>						
1. Personalausgaben	0	0	0%	0	0	0%
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	10052	40	26%	11871	62	17%
b) für allgemeine politische Arbeit	12411	84	32%	42733	44	60%
c) für Wahlkämpfe	15066	35	39%	16076	87	22%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
e) sonstige Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
g) sonstige Ausgaben	690	21	2%	1064	43	1%
Summe	38220	80	100 %	71746	36	100 %
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	38127	64		22791	38	

V-Partei³ 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Geldbestände,	108190	51	69522	87
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Summe	108190	51	69522	87
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	540	0		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
Summe	540	0	0	0
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u>	107650	51	69522	87
<u>positiv (+) oder negativ (-)</u>				

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	76.348,44	94.537,74	56.793,13	69.199,33	19.555,31	25.338,41
Landesverbände	28.187,26	33.267,95	9.614,93	35.814,98	18.572,33	-2.547,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	104.535,70	127.805,69	66.408,06	105.014,31	38.127,64	22.791,38
innerparteiliche Zuschüsse	28.187,26	33.267,95	28.187,26	33.267,95	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	76.348,44	94.537,74	38.220,80	71.746,36	38.127,64	22.791,38

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	107.650,51	69.522,87
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	107.650,51	69.522,87

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen											
1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	69308,11	8642,04					398,29				76348,44
Landesverband Baden-Württemberg	0,00									3108,38	3108,38
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3108,38	3108,38
Landesverband Bayern	0,00									8995,48	8995,48
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8995,48	8995,48
Landesverband Berlin	0,00									1341,40	1341,40
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1341,40	1341,40
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1341,40	1341,40
nachgeordnete Gebietsverbände										554,80	554,80
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554,80	554,80
Landesverband Bremen	0,00									252,80	252,80
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252,80	252,80
Landesverband Hamburg	0,00									921,38	921,38
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921,38	921,38
Landesverband Hessen	0,00									2203,52	2203,52
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2203,52	2203,52
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00									193,60	193,60
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193,60	193,60
Landesverband Niedersachsen	0,00									1745,94	1745,94
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1745,94	1745,94
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00									4418,65	4418,65

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4418,85	4418,85
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1750,96	1750,96
Landesverband Saarland	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												518,40
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	518,40	518,40
Landesverband Sachsen	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												689,95
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689,95	689,95
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												350,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	350,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												532,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532,00	532,00
Landesverband Thüringen	0,00											
nachgeordnete Gebietsverbände												610,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610,00	610,00
Summe Bundesverband	69308,11	0,00	6642,04	0,00	0,00	0,00	0,00	398,29	0,00	0,00	0,00	76348,44
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28187,26	28187,26
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	69308,11	0,00	6642,04	0,00	0,00	0,00	0,00	398,29	0,00	0,00	28187,26	104535,70

V-Partei³ 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		10.040,91	3.455,72	14.689,22				420,02	28.187,26	56.793,13	19.555,31
Landesverband Baden-Württemberg		0,00	0,00	0,00				28,60		28,60	3.079,78
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,60	0,00	28,60	3.079,78
Landesverband Bayern		7,49	3.727,92	265,13				47,04		4.047,58	4.947,90
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	7,49	3.727,92	265,13	0,00	0,00	0,00	47,04	0,00	4.047,58	4.947,90
Landesverband Berlin			1.799,02	0,00				17,02		1.816,04	-474,64
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	1.799,02	0,00	0,00	0,00	0,00	17,02	0,00	1.816,04	-474,64
Landesverband Brandenburg		4,00	0,00	112,00				4,46		120,46	434,34
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	4,00	0,00	112,00	0,00	0,00	0,00	4,46	0,00	120,46	434,34
Landesverband Bremen		0,00	135,41	0,00				1,78		137,19	115,61
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	135,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1,78	0,00	137,19	115,61
Landesverband Hamburg		0,00	0,00	0,00				10,41		10,41	910,57
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,41	0,00	10,41	910,57
Landesverband Hessen		0,00	656,63	0,00				14,68		671,31	1.532,21
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	656,63	0,00	0,00	0,00	0,00	14,68	0,00	671,31	1.532,21
Landesverband Mecklenburg		0,00	0,00	0,00				0,00		0,00	193,60
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193,60
Landesverband Niedersachsen		0,00	0,00	0,00				27,60		27,60	1.718,34
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,60	0,00	27,60	1.718,34

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Nordrhein Westfalen		0,00	1.697,00	0,00				55,35	1.752,35	2.666,30
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	1.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,35	1.752,35	2.666,30
Landesverband Rheinland-Pfalz		0,00	0,00	0,00				17,26	17,26	1.733,70
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,26	17,26	1.733,70
Landesverband Saarland		0,00	0,00	0,00				4,40	4,40	514,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,40	4,40	514,00
Landesverband Sachsen		0,00	940,14	0,00				12,06	952,20	-262,25
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	940,14	0,00	0,00	0,00	0,00	12,06	952,20	-262,25
Landesverband Sachsen-Anhalt		0,00	0,00	0,00				2,20	2,20	347,80
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	2,20	347,80
Landesverband Schleswig-Holstein		0,00	0,00	0,00				15,83	15,83	516,17
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,83	15,83	516,17
Landesverband Thüringen		0,00	0,00	0,00				11,50	11,50	598,50
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,50	11,50	598,50
Summe Bundesverband	0,00	10.040,91	3.455,72	14.689,22	0,00	0,00	0,00	420,02	56.793,13	19.555,31
Summe Landesverbände	0,00	11,49	8.956,12	377,13	0,00	0,00	0,00	270,19	9.614,93	18.572,33
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	10.052,40	12.411,84	15.066,35	0,00	0,00	0,00	690,21	66.408,06	38.127,64

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

[illegible]

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
					€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Landesverband Nordrhein-Westfalen								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.190,51	0,00	108.190,51
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.190,51	0,00	108.190,51

V-Partei³ 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	540,00	0,00	0,00	540,00
Landesverband Baden-Württemberg								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bremen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	€ Cent	€ Cent
	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	540,00	0,00	0,00	540,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	540,00	0,00	0,00	540,00	0,00

V-Partei³ 2020**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Bundesverband	107650	51
Landesverband Baden-Württemberg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bayern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Berlin		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Brandenburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bremen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hamburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hessen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Niedersachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Nordrhein-Westfalen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Rheinland-Pfalz		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Saarland		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Sachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Landesverband Sachsen-Anhalt		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Schleswig-Holstein		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Thüringen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Summe Bundesverband	107650	51
Summe Landesverbände	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe Gesamtpartei	107650	51

V-Partei³ 2020**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	75950,15€
---	-----------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
---	-------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

Gegebenenfalls:

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	75950,15€
--	-----------

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 25 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 25 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1152 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Juni 2020 (BGBl S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

V-Partei³ 2020

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der V³-Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

V-Partei³ 2020

IV. Sonstige Erläuterungen

entfällt

Frankfurt, 02.05.2021

Ort, Datum

Unterschrift



Alexandra Munir-Muuf
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2020

V-Partei³, 86159 Augsburg

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Ich habe den Rechenschaftsbericht der V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei und der 16 Landesverbänden zusammen. Die bis zum 31.12.2020 gegründeten Landesverbände verfügten im Kalenderjahr 2020 über kein Vermögen.

Meine Prüfung gemäß § 29 PartG beschränkt sich daher auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei.

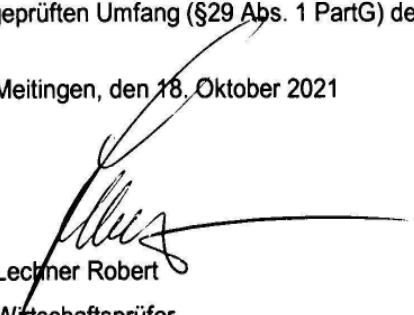
Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

V-Partei³ 2020**Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2020**V-Partei³, 86159 Augsburg

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Meitingen, den 18. Oktober 2021



Lechner Robert
Wirtschaftsprüfer

L.R. Prüfung & Steuern GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



